



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Flughafen Frankfurt stärken heißt: Standortkosten senken, Klimadiktat beenden – Selbstlob der Koalition ersetzt keine Taten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Frankfurter Flughafen eine zentrale Rolle für die hessische Wirtschaft spielt und als wichtiges internationales Drehkreuz für Hessen und Deutschland von strategischer Bedeutung ist. Der Flughafen Frankfurt ist mit über 80.000 Beschäftigten die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands und ein unverzichtbarer Motor für Wirtschaft, Logistik und Tourismus.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Flughafen Frankfurt im internationalen und europäischen Wettbewerb dramatisch zurückfällt. Während in Istanbul die Passagierzahlen von 2019 auf 2024 um über 50 Prozent auf mehr als 80 Millionen gestiegen sind, liegen sie in Frankfurt mit 61,6 Millionen noch immer fast 13 Prozent unter dem Niveau von 2019. Istanbul hat Frankfurt als führendes europäisches Drehkreuz überholt und ist zum zweitgrößten Flughafen Europas aufgestiegen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die staatlichen Standortkosten sich seit 2019 nahezu verdoppelt haben und mit fast fünf Milliarden Euro jährlich die höchsten in der gesamten EU darstellen. Bei einem Langstreckenflug nach New York City liegen die staatlichen Standortkosten von Frankfurt aus bei rund 20.000 Euro, von Madrid aus bei nur rund 1.000 Euro. Dieser staatlich verursachte Wettbewerbsnachteil ist inakzeptabel.
4. Der Landtag stellt fest, dass die von der Bundesregierung beschlossene Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrssteuer um rund 350 Millionen Euro jährlich ab dem 1. Juli 2026 ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, jedoch bei weitem nicht ausreicht, um die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt wiederherzustellen.
5. Der Landtag kritisiert, dass die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD die Rücknahme der Luftverkehrssteuererhöhung nun als eigenen Erfolg reklamieren, obwohl es die AfD-Fraktion war, die seit September 2024 konsequent die Abschaffung der Luftverkehrssteuer fordert (Drucksache 21/1056, Drucksache 21/1735), und diese Forderungen von den Regierungsfraktionen stets abgelehnt wurden.
6. Der Landtag kritisiert, dass die Regierungskoalition in ihrem Entschließungsantrag lediglich warme Worte formuliert und sich selbst lobt, während konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Flughafens ausbleiben. Das Selbstlob der Koalition zur Rücknahme der Luftverkehrssteuer ist angesichts der jahrelangen Untätigkeit und der weiterhin bestehenden massiven Wettbewerbsnachteile des Standorts Frankfurt unangemessen.
7. Der Landtag beklagt, dass EU-Fluggesellschaften wie Lufthansa und Condor durch die verpflichtende Nutzung von Sustainable Aviation Fuel (SAF) erheblich benachteiligt werden. Während sie steigende SAF-Quoten erfüllen müssen, aktuell zwei Prozent, ab 2030 bereits sechs Prozent, sind Nicht-EU-Airlines an Drehkreuzen außerhalb der EU an solche Vorgaben nicht gebunden. Nach Berechnungen der Lufthansa wird ein Flug von Madrid nach Shanghai über Frankfurt im Jahr 2035 rund 220 Euro teurer sein als über Drehkreuze wie Istanbul oder Dubai, wo das teure SAF nicht getankt werden muss. Für eine vierköpfige Familie entstehen so bis zu 800 Euro Mehrkosten, wenn sie über ein EU-Drehkreuz statt über Istanbul fliegt.

8. Der Landtag teilt die Einschätzung von Condor-CEO Peter Gerber, der Deutschland als „kranken Mann Europas“ im Luftverkehr bezeichnet, sowie die Warnungen von Fraport, dass Investitionen in Infrastruktur bei gleichzeitig ausbleibendem Wachstum des Verkehrs am Standort zu einer Verteuerung der Standortkosten und damit zu einer sich verschlechternden Wettbewerbssituation führen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die vollständige Abschaffung der Luftverkehrssteuer einzusetzen, anstatt sich mit der bloßen Rücknahme der letzten Erhöhung zufriedenzugeben. Nur die vollständige Abschaffung kann die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens und der deutschen Luftfahrt wiederherstellen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, sämtliche sogenannten Klimaauflagen im Luftverkehr, einschließlich EU-ETS, CORSIA-Ausweitung, SAF- und PtL-Quoten sowie sonstiger CO₂-Regime, ersatzlos abzuschaffen. Ziel ist es, den Luftverkehr von ideologisch motivierten Klimaschutzzvorgaben zu befreien und ihn wieder allein nach sicherheitsrechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien zu regulieren.
11. Der Landtag lehnt den Vorschlag ab, die nationale Luftverkehrsteuer in eine europäische, an der Enddestination orientierte Klimaabgabe umzuwandeln, wie er von den Koalitionsfraktionen vertreten wird. Eine solche Umwandlung würde lediglich zu einer Europäisierung der Luftverkehrssteuer führen und die bestehenden Wettbewerbsnachteile europäischer Flughäfen gegenüber Drehkreuzen wie Istanbul und Dubai zementieren.
12. Der Landtag stellt klar, dass die sogenannten „Klimaschutzmaßnahmen“ und CO₂-Reduktionen keine Auswirkungen auf Wetter und Klima haben und somit als Politikziel aus allen landespolitischen Zielsetzungen und Gesetzgebungen gestrichen werden müssen. Der Irrweg des sogenannten „Klimaschutzes“ muss beendet werden, bevor auch die Flugindustrie mit Flughäfen, Fluggesellschaften und Dienstleistern in den Abwärtssog der zerstörerischen Klimaschutz-Planwirtschaft mitgerissen wird, die bereits die Autoindustrie und weitere Industriezweige Deutschlands erfasst hat.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Einführung einer „One-in-two-out“-Regel speziell im Luftverkehrsrecht einzusetzen: Für jede neue nationale Regulierung, die zusätzliche Kosten oder Berichtspflichten für Flughäfen oder Luftfahrtunternehmen verursacht und über zwingende Sicherheitsanforderungen hinausgeht, sind mindestens zwei bestehende, kostenwirksame Vorschriften gleicher Art aufzuheben. Ziel ist es, die regulatorische Gesamtbelastung des Luftverkehrsstandorts Deutschland spürbar zu senken und den Wettbewerb zu stärken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Dezember 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe